NATIONALES BEGLEITGREMIUM

Protokoll

32. Sitzung des Nationalen Begleitgremiums
08. August 2019, Berlin

Ort: Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, Krausenstraße 17 – 18, 10117 Berlin

Zeit: 09:00 – 16:00 Uhr

Teilnehmende:

Mitglieder des NBG

Prof. Dr. Miranda Schreurs (Ko-Vorsitzende), Prof. Dr. Klaus Töpfer, (Ko-Vorsitzender), Klaus Brunsmeier, Marion Durst, Lukas Fachtan, Bettina Gaebel, Dr. habil. Monika C. M. Müller, Jorina Suckow, Dr. Manfred Suddendorf.

Entschuldigt: Prof. Dr. Armin Grunwald, Prof. Dr. Kai Niebert

Geschäftsstelle

Frauke Stamer, Dr. Stefan Banzhaf, Na Becker, Dr. Jennifer Blank, Aygül Cizmecioglu, Jessica Doherr, Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter), Yvonne Hellwig

Vertreter*innen der Institutionen

BfE: Dr. Silke Albin (Vizepräsidentin), Jochen Ahlswede (Leitung Referat Planung, Controlling, Unterstützung der Amtsleitung), Christine Weiss (Leitung Abteilung Standortauswahlverfahren und Öffentlichkeitsbeteiligung), Ralf Behn, Claudia Schulz (Referent*in)

BGE: Dr. Christoph Löwer (Leitung Verbindungsbüro Berlin), Nina Grube, Sven Petersen (Referent*in)

Weitere Gäste

Leitung der Sitzung:

Prof. Dr. Klaus Töpfer, Ko-Vorsitzender des Nationalen Begleitgremiums

TOP 1

Besuch beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, inkl. Gespräch und Diskussion

a) Begrüßung BfE-Vizepräsidentin Dr. Silke Albin

b) Information, Dialog, Mitgestaltung – Bericht des BfE zum Stand der Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche, Einführung BfE: Ralf Behn, Fachgebiet SV 5 (Öffentlichkeitsbeteiligung), anschließende Diskussion

c) Beratung und Einschätzung des BMWi-Referentenentwurfs für das Geologiedatengesetz

d) 2. Statuskonferenz Endlagerung (14.-15.11.2019) – Diskussion des Programmentwurfs, Einführung BfE: Ralf Behn, Fachgebiet SV 5 (Öffentlichkeitsbeteiligung), anschließende Diskussion
e) Einladung des BfE zur Beratungsgruppe Vorbereitung Fachkonferenz Teilgebiete (15.08.2019)
f) Zwischenstand der Planungen des gemeinsamen Jugendworkshops von BfE, NBG und BGE mbH (25.-27.10.2019), Einführung BfE: Claudia Schulz, Fachgebiet SV 5 (Öffentlichkeitsbeteiligung)
g) Zusammenarbeit von NBG und BfE – Bilanz und Ausblick, Einführung für das BfE: Vizepräsidentin Dr. Silke Albin und Christine Weiss, Abteilungsleiterin SV (Standortauswahlverfahren, Öffentlichkeitsbeteiligung)

a) Klaus Töpfer, der Ko-Vorsitzende des NBG begrüßte alle Anwesenden und bedankte sich bei den Vertretern des BfE für die Einladung. Silke Albin, die Vizepräsidentin des BfE begrüßte ebenfalls alle Anwesenden und insbesondere den Partizipationsbeauftragten Hans Hagedorn, den sie zu seiner verantwortungsvollen Aufgabe beglückwünschte. Sie regte an, vor dem Hintergrund des „Gegenwinds“ bei der Endlagersuche, der schon an verschiedenen Stellen bis hin zu Vereinbarungen in Koalitionsverträgen deutlich geworden und auch weiterhin zu erwarten sei, darüber zu diskutieren, wo es gemeinsame Überzeugungen gebe. Sie bedankte sich für die Teilnahme des NBG an der BfE-Veranstaltungsreihe „Endlager gesucht“. Hingewiesen wurde auf das in der kommenden Woche stattfindende erste Treffen der Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete, zu dem das BfE u. a. das NBG und den Partizipationsbeauftragten eingeladen hat. Damit würde das erste formelle Beteiligungsformat vorbereitet, und es sei die Chance eröffnet, dass die Akteure hier bereits ihre Sicht einbringen. Abschließend gab es einen Hinweis auf die neue „Wanderausstellung“ des BfE im Vorraum, die sich alle Interessierten bereits hier und heute ansehen könnten, und auf die geplante Umbenennung des BfE in Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (kurz: „BaSE“). Klaus Töpfer betonte, dass man Vertrauen nicht über die Zeit, sondern nur über das Verfahren (zurück) gewinnen könne. Zentrale Frage sei daher, wie das BfE und das NBG hier zu einem Konsens gelangen könnten.

b) Es folgte die Präsentation des BfE Mitarbeiters Ralf Behn und sein Bericht zum Stand der Umsetzung der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase der Endlagersuche. Er wies auf die zahlreichen zielgruppenspezifischen Formate hin, die sowohl auf Information, als auch auf Dialog und Mitgestaltung abzielten. So seien bundesweite Info-Aktionen des BfE für die breite Öffentlichkeit geplant, um ein Bewusstsein für die Standortsuche zu schaffen. Auch ein Launch der Informationsplattform des BfE mit einer neuen eigenen Domain und einer verbesserten Dokumenten-Datenbank werde vorbereitet. Zudem sei ein Newsletter geplant. Die Basisversion solle, auch abhängig von den Fortschritten des IT-Dienstleisters, bis Ende 2019 online gehen. Mit Blick auf die Veranstaltungen für Bürger*innen zog er ein positives Resümee der bisherigen „Endlager gesucht“ Termine, das sich auch im Feedback der Teilnehmenden widerspiegele. Begleitend zur neuen Wanderausstellung werden bei Bedarf Vorträge oder Dialogmöglichkeiten im Rahmen der Ausstellung angeboten. Neu sei auch die für Anfang Oktober geplante Veranstaltung „Endlagersuche macht Schule“, deren Ziele die Bildung neuer Netzwerke, die Ermittlung schulischer Bedarfe und die gemeinsame Entwicklung neuer Ideen zur Beteiligung der jungen Generation sei.

Bei der anschließenden Diskussion knüpfte die Ko-Vorsitzende Miranda Schreurs beim Stichwort „Information“ an, unterstrich die Bedeutung von Information als Basis der Entscheidung und fragte nach, welche Informationen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden und welche (noch) nicht, wer darüber entscheide, und wie das BfE das Konzept des lernenden Verfahrens verstehe. Klaus Brunsmeier bat um Beachtung und Richtigstellung, dass es eine „politische Mehrheit für das StandAG“ gegeben habe, aber keinen breiten gesellschaftlichen Konsens. Dies sei auch wichtig für das Suchverfahren, das laut StandAG partizipativ, wissenschaftsbasiert, transparent, selbsthinterfragend und lernend ausgestaltet sein muss. Information der Öffentlichkeit sei aus seiner Sicht keine Beteiligung. Daher gebe es nach seiner Auffassung derzeit auch noch keinen partizipativen Prozess. Das Suchverfahren sei zudem auch noch nicht wissenschaftsbasiert, und es gebe

keine Transparenz zu den Geologiedaten. Die BGE arbeite an der Vorbereitung des Zwischenberichts zu Teilgebieten, aber die Öffentlichkeit sei in der Breite nicht darüber informiert, was genau und wie das gemacht wird. Ein selbsthinterfragender und lernender Prozess erfordere eine - auch kritische - Selbstreflektion. Hier sehe er die Schwierigkeit darin, dass das BfE zugleich für die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Aufsicht über das Suchverfahren zuständig sei. Die Frage sei aus seiner Sicht, wie man die bisherige Informationskampagne des BfE weiter entwickeln könne zu einer echten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Wissenschaft und der Umweltverbände?

Klaus Töpfer betonte, dass das NBG diese „Bottom-up"-Diskussion weiterhin vorantreiben müsse um Vertrauensbildung zu ermöglichen, denn das sei die Aufgabe des NBG. Bettina Gaebel hakte zum Thema Feedback zu der BfE-Veranstaltungsreihe „Endlager gesucht" nach und berichtete von ihrem persönlichen Eindruck von der Veranstaltung in München: Es seien sehr wenig Leute dagewesen. Und sie habe das Feedback erhalten, dass es ein „altmodisches Format" sei. Das würde sie gerne zurück spiegeln. Insgesamt bisher knapp 100 Feedbackbögen zu der Veranstaltungsreihe seien aus ihrer Sicht auch nicht gerade viel. Bei der Evaluation von anderen Informationsangeboten wie z. B. der Online-Konsultation gebe es nach ihrer Kenntnis bisher noch keine Zahlen. Sie bat daher um eine objektivere Darstellung, die die Ergebnisse und die Methodik auch hinterfragt und zu Überlegungen führt, wie man nachjustieren kann um mehr Menschen als bisher zu erreichen. NBG-Mitglied Lukas Fachtan lobte die vom BfE geplante verstärkte Einbindung der Schulen und mahnte an, die Emotionen der Menschen ernst zu nehmen. Bei Online-Angeboten sei es wichtig, Schnittstellen für eine Interaktion vorzusehen, so dass eine Rückmeldung zu Fragen der Bürger*innen möglich sei. Monika C.M. Müller erinnerte im Zusammenhang mit dem Thema Information und Partizipation daran, dass das NBG nach der ersten Statuskonferenz des BfE im vergangenen Jahr als nächsten Termin ein Wochenende empfohlen hatte um mehr Bürger*innen die Teilnahme zu ermöglichen. Sie bedauerte, dass das BfE diese Anregung nicht aufgegriffen hat. Marion Durst fragte generell nach, ob das BfE aus seiner Sicht mit seinen Angeboten eine breite Öffentlichkeit erreiche und wie bzw. woran man das messe?

Silke Albin betonte, dass sich ihre Formulierung des „breiten gesamtgesellschaftlichen Konsenses" auf das Verfahren zur Suche und Auswahl eines Endlagerstandortes bezogen habe. Im Hinblick auf die Umsetzung im Gesetz sei es richtig, von einer politischen Mehrheit zu sprechen. Man dürfe aber auch nicht vergessen, dass es noch ganz andere Kräfte gebe, die sich für eine „Renaissance der Atomkraft" stark machten. Das Konzept des BfE zur Öffentlichkeitsbeteiligung in der Startphase sei ein „erster Aufschlag", den das BfE zur öffentlichen Diskussion gestellt und im Lichte der Anregungen von außen und einer internen Evaluation weiter entwickelt habe. Das erste formelle Beteiligungsformat, die Fachkonferenz Teilgebiete, liege noch vor allen Beteiligten. Bei der Vorbereitung folge das BfE ebenso wie beim Jugendworkshop dem Ansatz, noch früher in die Diskussion einzusteigen. Sie bitte um Berücksichtigung, dass das BfE bereits viele Formate auf den Weg gebracht habe und diese sukzessive durchführe. Information sei zudem eine notwendige Voraussetzung für Partizipation. Mit einem Ressourcenaufwuchs werden die Aktivitäten auch weiter wachsen können.

Klaus Töpfer fragte nach, warum das BfE die Öffentlichkeit nicht mehr in die Entwicklung solcher Konzepte einbinde? Monika C.M. Müller wies darauf hin, dass die Weiterentwicklung des BfE, also der angesprochene Lernprozess von außen nicht so wahrgenommen würde. Es wäre mehr Kommunikation mit den Akteuren möglich gewesen, und die Klage des BfE gegen eine BI sei „kontraproduktiv". Jorina Suckow wies darauf hin, dass das mögliche Bild von der „uninformierten Öffentlichkeit" so generell nicht stimme. Es gebe viele Leute mit Wissen, aber zu wenige Möglichkeiten sich einzubringen.

Silke Albin wies darauf hin, dass die Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete öffentlich sei. Dies schließe allerdings nicht aus, dass man erst einmal in einer kleinen Gruppe die Arbeitsgrundlagen erarbeite. Es sei eine „Gratwanderung" zwischen „schnellen Ergebnissen" und „breiter Partizipation".

Manfred Suddendorf betonte, dass er niemandem die gute Intention abspreche. Aber die essentielle Frage sei tatsächlich, ob man das tut, was das Gesetz fordert, oder was das Gesetz erlaubt.

Silke Albin meinte, dass das BfE in der Startphase der Endlagersuche beim Thema Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung bereits weit darüber hinausgehe, was das Gesetz fordert. Christine Weiss wies darauf hin, dass das BfE für die Öffentlichkeitsbeteiligung verantwortlich sei und deshalb den Rahmen dafür abstecken müsse und möchte.

Klaus Brunsmeier appellierte an das BfE, die Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete zu erweitern. Es sollten nicht nur NBG, BGE und Vertreter der kommunalen Dachverbände eingeladen werden, sondern auch diejenigen, die im Gesetz als Teilnehmende der Fachkonferenz festgelegt sind. Das seien die folgenden fünf Gruppen: Bürger*innen, Vertreter*innen der Gebietskörperschaften, Vertreter*innen gesellschaftlicher Organisationen sowie Wissenschaftler*innen. Die letzten vier seien über Dachverbände organisiert, die man anschreiben könne. Zudem regte er an, allen teilnehmenden Gästen der Beratungsgruppe beim ersten Treffen am 15. August ein Rederecht einzuräumen. Klaus Brunsmeier bat das BfE diesbezüglich um eine kurzfristige Mitteilung. Der 15. August sei ohne ein Rederecht für Bürger*innen ein „verschenkter Tag“.

Monika C.M. Müller betonte, ein schnelles Ergebnis könne einem „auf die Füße fallen“. Entscheidend sei ein gutes, also solides Ergebnis. Sie bat darum, das BfE möge vor diesem Hintergrund seine Herangehensweise noch einmal überdenken.

Klaus Töpfer fragte die anwesenden Gäste nach ihrer Meinung dazu. Diese war, dass die Größe des Kreises der Eingeladenen nicht gegen ein gutes Ergebnis, sondern eher für die „Angst vor Kontrollverlust“ spreche. Ein Rederecht sei zudem das Minimum, wenn sich Menschen auf eigene Kosten auf den Weg machten um an den Beratungen teilzunehmen. Klaus Töpfer meinte, er sei dankbar, wenn das BfE darüber ernsthaft nachdenke.

Ralf Behn wies darauf hin, dass das BfE bei seinen Veranstaltungen mit Bürger*innen in Kontakt trete und bereits viele wichtige Impulse von diesen erhalten habe. Die bereits in einer der vergangenen Sitzungen formulierte Frage des NBG zur Evaluation habe das BfE beantwortet und diese Antwort an das NBG auch auf der Informationsplattform des BfE veröffentlicht.

Hans Hagedorn analysierte die unterschiedlichen Meinungen des NBG und des BfE und die Gründe dafür. Im Kern gehe es darum, wieviel Kontrolle das BfE als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung behalten müsse. Silke Albin wies noch einmal darauf hin, dass man im Hinblick auf die Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete an einem ergebnisorientierten Arbeiten interessiert sei. Klaus Töpfer stellte klar, dass auch das NBG an einem Ergebnis interessiert sei.

c) Am 11. Juli 2019 wurde der BMWi Referentenentwurf für ein Geologiedatengesetz veröffentlicht, zu dem es bereits eine erste Einschätzung des NBG gibt, die kurz von der Justitiarin der Geschäftsstelle des NBG, Jennifer Blank vorgestellt wurde. Es kam die Frage auf, wie tatsächlich verfahren würde, wenn die BGE und das BfE bei einer Einzelfallabwägung nach der insbesondere im Standortauswahlverfahren anwendbaren Spezialvorschrift zu unterschiedlichen Ergebnissen gelangen sollten. Christine Weiss erläuterte, dass die jeweils zuständige Institution die Entscheidung treffen und begründen müsse, was in den meisten Fällen wahrscheinlich die BGE sein werde, da sie für die Veröffentlichung des Berichts zuständig ist. Silke Albin betonte, dass das BfE alle geologischen Daten veröffentlichen wird, die von der BGE zur Verfügung gestellt werden. Klaus Brunsmeier betonte, dass das NBG eine „Beweislastumkehr“, also einen grundsätzlichen Vorrang der Transparenz der geologischen Daten im Standortauswahlverfahren fordert. Firmen müssten dann im Einzelfall ihre überwiegenden privaten Interessen darlegen und begründen. Außerdem müsse darüber nachgedacht werden, ob man die vorgesehenen Einzelfallabwägungen zumindest teilweise/ gebietsweise bündeln könne.

d) Ralf Behn stellte sodann den Programmentwurf zur 2. Statuskonferenz Endlagerung am 14. und 15. November 2019 vor und wies darauf hin, dass die Konferenz wie im letzten Jahr allen Interessierten offen stehe und im Livestream über das Internet übertragen wird. Das BfE hat sowohl das NBG als auch die Öffentlichkeit eingeladen, Anregungen zu dem Programmentwurf einzubringen. Klaus Brunsmeier bedauerte, dass das BfE nicht der Anregung des NBG gefolgt sei, die Statuskonferenz für die Zivilgesellschaft zu öffnen. Jorina Suckow schlug vor, dass im Livestream auch eine

Chatfunktion eingebaut werden könnte. Ralf Behn wies darauf hin, dass dies vom BfE geplant sei und bereits daran gearbeitet würde. Von Seiten der Gäste wurde bedauert, dass die Anregung, bei der Statuskonferenz neueste Wissenschaftsergebnisse zu präsentieren und gemeinsam zu diskutieren, nicht aufgegriffen worden sei. Aus Sicht der Ko-Vorsitzenden Miranda Schreurs wird die Einladung zur Möglichkeit der Gestaltung der Fachforen noch nicht deutlich genug. Klaus Brunsmeier regte an, insofern aktiv auf mögliche Interessenten zuzugehen und nachzufragen, ob Interesse bestünde. Das Einstellen des Programms ins Internet genüge nicht. Silke Albin sagte zu, diesen Impuls aufzunehmen. Sie wies darauf hin, dass ein Veranstaltungstermin am Wochenende die Teilnahme von allen beruflich mit der Endlagersuche befassten Personen erschweren würde. Es sei aber in Bezug auf die Wissenschaft z. B. angedacht, sich hier eine Analyse von außen im Sinne eines Peer-Reviews einzuholen. Von Seiten der Gäste kam der Impuls, bei der Statuskonferenz auch wissenschaftliche Meinungen einzubeziehen, die nicht dem Mainstream folgten wie z. B. die Endlagerung in tiefen Bohrlöchern. Man könne einen „call for papers“ starten. Klaus Töpfer regte an, auch ein Fachforum für die Beteiligten des Jugendworkshops vorzusehen. Jochen Ahlswede und Ralf Behn wiesen darauf hin, dass sowohl wissenschaftliche Aspekte der Endlagersuche (Tag 1) als auch Möglichkeiten zur Gestaltung durch die Zivilgesellschaft (Tag 2) im Programmentwurf abgebildet seien. Darüber hinaus sei das BfE dem Wunsch nach der Öffnung des Programms nachgekommen. So haben NBG, BGE und Zivilgesellschaft in ihren Foren am zweiten Konferenztag die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Bei Bedarf könne zudem ein offenes Forum angeboten werden.

e) Zur Diskussion über die Beratungsgruppe zur Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete s. o. zu TOP 1 b.

Beschluss 32/1: Das NBG beschloss, dass am ersten Treffen der Beratungsgruppe am 15.8.2019 Miranda Schreurs, Manfred Suddendorf, Frauke Stamer (Geschäftsstelle) und Hans Hagedorn (Partizipationsbeauftragter) teilnehmen.

f) Zum Stand der Planungen des gemeinsamen Jugendworkshops von BfE, NBG und BGE im Oktober 2019 in Kassel wurde eine Präsentation von Jorina Suckow, Jens Petersen und Claudia Schulz vorgestellt. Marion Durst wies darauf hin, dass dies das erste gemeinsame Projekt von BGE, BfE und NBG sei und dankte der BGE und dem BfE für die gute Zusammenarbeit. Wichtig für den Jugendworkshop sei zudem das neue Social Media Konzept des NBG. Dieses soll im September vorgestellt werden. Klaus Töpfer fragte nach, ob es Überlegungen gebe, den Jugendworkshop in regelmäßigen, z. B. einjährigen Abständen zu veranstalten? Lukas Fachtan antwortete, dass dies angedacht sei.

g) Beim Thema Bilanz und Ausblick zur Zusammenarbeit zwischen dem NBG und BfE wurde festgestellt, dass das BfE das NBG nicht immer verstehe, und dies wohl anders herum auch der Fall sei. Dinge würden teilweise ganz anders wahrgenommen. Silke Albin führte aus, die Wahrnehmung bzw. Würdigung von Positionen des Gegenübers sei häufig stark von den unterschiedlichen Rollen beeinflusst. Sie unterstrich das Interesse des BfE, hierzu in eine Diskussion zu treten und lud das NBG hierzu ein. Sie sei manchmal von der Heftigkeit der Reaktionen überrascht und regte an, dass Hans Hagedorn nun auch seinen Mediatorblick einbringen könne. Klaus Töpfer meinte, es gebe die Besorgnis, dass die Akteure im Standortauswahlverfahren in „alte Einschätzungskategorisierungen hineinrutschten“. Deshalb wird die Diskussion über die Zusammenarbeit der Akteure eine ständige flankierende Aufgabe sein. Nicht erfüllte Erwartungen müssten und dürften aber nicht zu einem Abbruch der Diskussionen führen. Klaus Brunsmeier regte an, die durch das StandAG eröffneten Möglichkeiten zum Ausfüllen des gesetzlichen Rahmens mehr als bisher zu nutzen. Zu einer effektiven Diskussion dieses Themas kam es aus zeitlichen Gründen nicht (Beginn der Mittagspause).

TOP 2

a) Fortsetzung der NBG Sitzung, Begrüßung durch den Ko-Vorsitzenden Klaus Töpfer, Benennung eines Timekeepers
b) Annahme des Protokolls der 31. Sitzung am 01.07.2019 in Berlin
c) Festlegung der weiteren Tagesordnung der 32. Sitzung
d) Kurzer Bericht über die internen Beratungen am Vorabend unter Nennung des besonderen Grundes für die internen Beratungen

a) Klaus Töpfer begrüßte zur Fortsetzung der NBG-Sitzung. Die neue Bürosachbearbeiterin der Geschäftsstelle, Jessica Doherr stellte sich kurz vor und der Partizipationsbeauftrage Hans Hagedorn wurde nochmals willkommen geheißen.

b) Das Protokoll der 31. Sitzung wurde ohne Änderungen angenommen.

c) Die vorgelegte vorläufige TO wurde ohne Ergänzungen verabschiedet.

d) Klaus Töpfer informierte darüber, dass die Mitglieder in der internen Sitzung am Vorabend das heutige Treffen mit dem BfE vorbereitet und die Positionen des NBG klargestellt haben. Weiterhin wurden Personalangelegenheiten, u.a. die Besetzung der drei noch vakanten Stellen im Besetzungsplan der Geschäftsstelle, besprochen. Zusätzlich wird zeitnah eine weitere, befristete Geologiestelle in der Geschäftsstelle besetzt. Klaus Töpfer informierte über sein Treffen mit den Berichterstattern des Deutschen Bundestages zum Thema Geologiedatengesetz am 27.06.2019. Dabei kamen auch die nach wie vor reduzierte Anzahl der Mitglieder des NBG und das Ende der 1. Berufungsperiode im November dieses Jahres zur Sprache.

TOP 3

Entwurf des BMWi für ein Geologiedatengesetz, hier: weiteres Vorgehen, u.a. mit Blick auf die Einladung des BMWi zur Verbändeanhörung (09.09.2019)

Klaus Brunsmeier führte das weitere Vorgehen des NBG zur Verabschiedung des Geologiedatengesetzes (GeolDG) aus. Am 25. September wird eine Delegation des NBG bei der Herbstsitzung der Direktoren der Staatlichen Geologischen Dienste und des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung (BLA-GEO) in Freiburg teilnehmen und das Thema GeolDG diskutieren. Die Ergebnisse der Diskussion vom Vormittag (siehe TOP1c) sollen vom NBG in der Verbändeanhörung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zum GeolDG am 9. September vorgetragen werden. Weiterhin bemüht sich das NBG um eine Teilnahme der Anhörung zum GeolDG im Bundesrat am 3. September. Klaus Brunsmeier würde daran für das NBG teilnehmen. Klaus Töpfer regte eine mögliche Follow-up Veranstaltung zur Veranstaltung des NBG am 2. Februar 2019 zum Thema GeolDG an. Dies wurde nicht abschließend diskutiert. Er regte weiterhin an, dass sich BGE und NBG vor den anstehenden Anhörungen zum GeolDG über ihre Positionen abstimmen.

Beschluss 32/2: Für das NBG werden Klaus Töpfer, Stefan Banzhaf und Jennifer Blank an der Verbändeanhörung des BMWi am 09.09.2019 teilnehmen. Basierend auf den genannten drei Terminen bereitet die Geschäftsstelle eine Stellungnahme des NBG zum Referentenentwurf des GeolDG als Empfehlung an den Deutschen Bundestag vor.

TOP 4

Erstes Policy Paper zum Thema „Geologische Daten im Standortauswahlverfahren“, Vorlage von Armin Grunwald, weiteres Vorgehen

Für die Arbeitsgruppe berichtete Jorina Suckow zum Fortschritt und weiteren Bearbeitung des Entwurfs zum Policy Paper „Geologische Daten im Standortauswahlverfahren“. Die Mitglieder des Gremiums wurden zur schriftlichen Kommentierung aufgerufen. Aygül Cizmecioglu betonte den Charakter einer Blaupause dieses 1. Policy Papers und erläuterte die Vorgaben für das geplante Format eines Faltblattes. Weitere Themen für Policy Papers wurden diskutiert, dabei wurde auf eine Liste von Armin Grunwald verwiesen, die bereits Vorschläge für weitere Policy Papers enthält. Zunächst wird ein Policy Paper zum Thema Zwischenlagerung vorbereitet. Auf Anregung von Klaus Töpfer soll zusätzlich ein Policy Paper über den Partizipationsbeauftragten erarbeitet werden. Miranda Schreurs verwies auf den inhaltlichen und zeitlichen Zusammenhang zwischen den Policy Papers und dem Tätigkeitsbericht des NBG.

Beschluss 32/3: Die Serie der Policy Papers soll kontinuierlich weiterlaufen. Die weitere Bearbeitung des 1. Policy Papers, nach Input durch weitere NBG Mitglieder, liegt zunächst bei Jorina Suckow und der AG. Monika C.M. Müller wird eine Materialsammlung zum Thema Zwischenlagerung vorbereiten und Hans Hagedorn bis November einen Entwurf für ein Policy Paper zum Thema „Partizipationsbeauftragter“ erarbeiten.

TOP 5

Anfragen der Gäste

Von Seiten der Gäste wurde Sorge geäußert über Art und Weise des Fortbestehens des NBG nach dem Ende der 1. Besetzungsperiode im November. Die Vorsitzenden führten aus, dass die meisten NBG-Mitglieder ihr Amt weiter ausüben wollen. Die Berichterstatter des Bundestages hätten zugesagt, zeitgerecht zu wählen. Das NBG bleibe an diesem Thema dran. Für die Bürgervertreter*innen im NBG sei das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zuständig. Auch hier treibe das NBG das Verfahren voran. Es fand bereits im Mai ein gemeinsames Treffen des NBG, des Beratungsnetzwerkes und dem BMU statt. Allerdings hatte das BMU schon ein Verfahren in Gang gesetzt, was vom NBG missbilligt wurde. Ein weiteres Treffen mit dem BMU wird zurzeit terminiert.

Nachgefragt wurde zum Stand der Vorbereitungen eines Workshops zum Thema „Aufarbeitung der Vergangenheit“. Monika C.M. Müller stellte dar, dass das Thema „Aufarbeitung der Vergangenheit“ im NBG präsent sei, aber aus terminlichen Gründen ein geplanter offener Workshop nicht vor Januar oder Februar 2020 umsetzbar sei.

Thematisiert wurde zudem, dass das StandAG entgegen anderslautender Äußerungen nun doch „angefasst“ würde und ein Referentenentwurf vorliege, der im Wesentlichen die geplante Namensänderung des BfE beinhaltet.

Eine Planungsgemeinschaft, die dem NBG einen Entwurf für ein alternatives Endlagerkonzept zugesandt hatte, wurde erneut auf die Zuständigkeit der BGE aufmerksam gemacht. Die BGE sagte in der Sitzung eine Kontaktaufnahme zu.

Christoph Löwer vom Verbindungsbüro der BGE wies auf eine Veranstaltung der BGE vom 12. bis 14. Dezember 2019 unter dem Titel „Tage der Standortauswahl“ in Braunschweig (Haus der Wissenschaften) hin. Diese war zuvor schon als „Methodenworkshop“ angekündigt worden.

TOP 6

Entwürfe des BMU für die Verordnungen über Sicherheitsanforderungen (§ 26 StandAG) und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen (§ 27 StandAG) sowie das Grobkonzept zur geplanten Öffentlichkeitsbeteiligung, weiteres Vorgehen, u. a. mit Blick auf die Einladung des NBG zur Veranstaltung am 14.-15.09.2019 in Berlin

Klaus Brunsmeier kritisierte die Vorgehensweise des BMU, ein fertiges Papier vorzulegen, kein Symposium im Vorfeld veranstaltet zu haben und die Entwicklungen seit 2010 nicht darzustellen. Dies sei wieder ein Top-down Ansatz und in keiner Weise partizipativ. Es sei aber unstrittig, dass die Verordnungen aktuell erarbeitet werden müssten. Die Geschäftsstelle habe einen ersten Überblick mit einer Gegenüberstellung des Verordnungsentwurfs und dem Stand von 2010 erarbeitet. Darüber hinaus schlägt er vor, die Verordnungen durch international tätige Gutachter prüfen zu lassen. Jennifer Blank (Geschäftsstelle) stellte nachfolgend zentrale inhaltliche Aspekte des Verordnungsentwurfs vor. Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung hob sie die laufende online-Konsultation des BMU hervor, die bereits genutzt werde. Sie verwies auf die nach dem Workshop am14./15. September noch verbleibende Zeit für die Einreichung von Stellungnahmen von 5 Tagen, da die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits am 20. September 2019 ende. Es bestand Einigkeit, dass das NBG zur Einschätzung der sehr komplexen, und auch aus technisch-naturwissenschaftlicher Sicht zu beurteilenden Regelungsmaterie wissenschaftliche Beratung durch Expert*innen benötigt.

Anwesende Gäste beteiligten sich an der Diskussion zum Thema und unterstrichen die Kritik des NBG am Vorgehen des BMU und der sehr kurz bemessenen Frist zwischen dem Symposium und dem Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung. Es gab auch Kritik am Vorgehen des NBG, zuerst ein Beteiligungsverfahren zu kritisieren, sich dann aber doch selbst daran zu beteiligen. Ein Gast sprach sich für eine Umkehrung des Verfahrens aus: Zuerst sollten die Teilgebiete veröffentlicht und dann die Verordnungen erarbeitet werden. Klaus Töpfer wies darauf hin, dass sich das NBG im Rahmen der Möglichkeiten beteiligen und gleichzeitig seine Kritik an der Verfahrensweise kritisieren könne. Ein anderer Gast schlug vor, dass der Partizipationsbeauftragte bei diesem offenkundigen Konflikt im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung (der sehr kurz bemessenen Frist zwischen dem BMU Symposium und dem Ende der Öffentlichkeitsbeteiligung) tätig werden sollte.

Beschluss 32/4: Die NBG-Mitglieder Klaus Brunsmeier und ggf. Miranda Schreurs sowie Jennifer Blank (Geschäftsstelle), werden an dem vom BMU veranstalteten Symposium am 14./15. September 2019 teilnehmen. Es sollen zudem zwei Gutachten zur Einschätzung der Verordnungen beauftragt werden, auf deren Grundlage das NBG eine Stellungnahme erarbeiten wird.

TOP 7

Verschiedenes, u.a.

a) Vorbereitung der September-Sitzung am 26.09.2019 in Freiburg im Breisgau, Teilnahme des NBG an der Jahrestagung der Staatlichen Geologischen Dienste am Vortag (25.09.2019), Beschluss über Einladung von Experten/Expertinnen des Schweizer Suchverfahrens (falls nicht vorher im Umlaufverfahren beschlossen)

b) Vorbereitung der Oktober-Sitzung am 25.10.2019, Anfrage der DAEF (Deutsche Arbeitsgemeinschaft Endlagerforschung): Austausch mit dem NBG über Rolle der Wissenschaft im Standortauswahlverfahren, abschließende Festlegung des Tagungsortes, auch mit Blick auf den Jugendworkshop vom 25.-27.10.2019 in der Nähe von Kassel

c) Vorbereitung der November-Sitzung am 04.11.2019

d) Webinar/Info-Videos zum Thema Bürger*innen-Infos geologische Daten, weiteres Vorgehen

a) Monika C.M. Müller machte einen Vorschlag zur Reihenfolge der anzufragenden Expert*innen des Schweizer Suchverfahrens. Die Mitglieder des NBG, die das Gremium bei der Sitzung der Herbstsitzung der Direktoren der Staatlichen Geologischen Dienste und des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung (BLA-GEO) vertreten sollen, waren bereits zuvor festgelegt worden.

Beschluss 32/5: Einladung der Expert*innen gemäß aktualisierter Reihenfolge durch die Geschäftsstelle.

b) Die DAEF hatte in ihrer Anfrage bereits drei Fragen aufgeworfen. Dazu gibt es keine Ergänzungen seitens des NBG. Die Sitzung am 25.10.2019 wird in Kassel stattfinden.

Beschluss 32/6: Die Geschäftsstelle bereitet den Austausch mit der DAEF anhand deren Fragen für die Oktobersitzung des NBG vor.

c) Am 13. November plant das NBG ein Pressegespräch.

Beschluss 32/7: Weitere Sitzungstermine des NBG ab Dezember 2019 werden zeitnah per Doodle festgelegt.

d) Stefan Banzhaf und Aygül Cizmecioglu erläuterten das Konzept der geplanten Info-Videos. Der Vorschlag wurde vom Gremium positiv aufgenommen. Ergänzend zu den gesetzten Themen schlug Bettina Gaebel vor, die Kategorisierung der geologischen Daten zu erläutern.

Beschluss 32/8: Die Info-Videos sollen von der Geschäftsstelle konsekutiv produziert werden. Wenn möglich, sollen erste Videos bereits zur Statuskonferenz des BfE im November zur Verfügung stehen.

16.00 Uhr Ende der Sitzung

Protokoll: Stefan Banzhaf, Jennifer Blank

Anlagen zum Protokoll:

- Präsentation des BfE (Top 1 „Information, Dialog, Mitgestaltung“)